



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße
hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach
§ 13 a BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2
BauGB (Offenlage vom 15.05.2023 bis einschl. 16.06.2023)

2. Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Haller Acker, Wohn- und Gewerbepark
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2023 bis
einschl. 16.06.2023

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

b) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 15.05.2023 bis einschl. 16.06.2023**

a) Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 den Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB des Bebauungsplanes „Ratheim, Meurerstraße“ gefasst.

Der „Bebauungsplan 6-222-0 Ratheim, Meurerstraße“ wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde jedoch eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der Innenraumverdichtung/Nachverdichtung soll ein privates Grundstück an der Meurerstraße, welches eine sehr große Grundstückstiefe besitzt, planungsrechtlich entwickelt werden. Entlang der neu erschlossenen privaten Straßenverkehrsfläche können somit bis zu fünf Einfamilienhäuser entstehen. Für diese entsprechende Nutzung muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „6-222-0, Ratheim, Meurerstraße“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 15.05.2023 bis einschließlich
Freitag, den 16.06.2023**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus

„Abl. Hü. 2023, Nr. 9, S. 65“

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

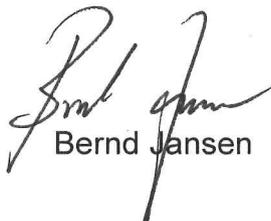
Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

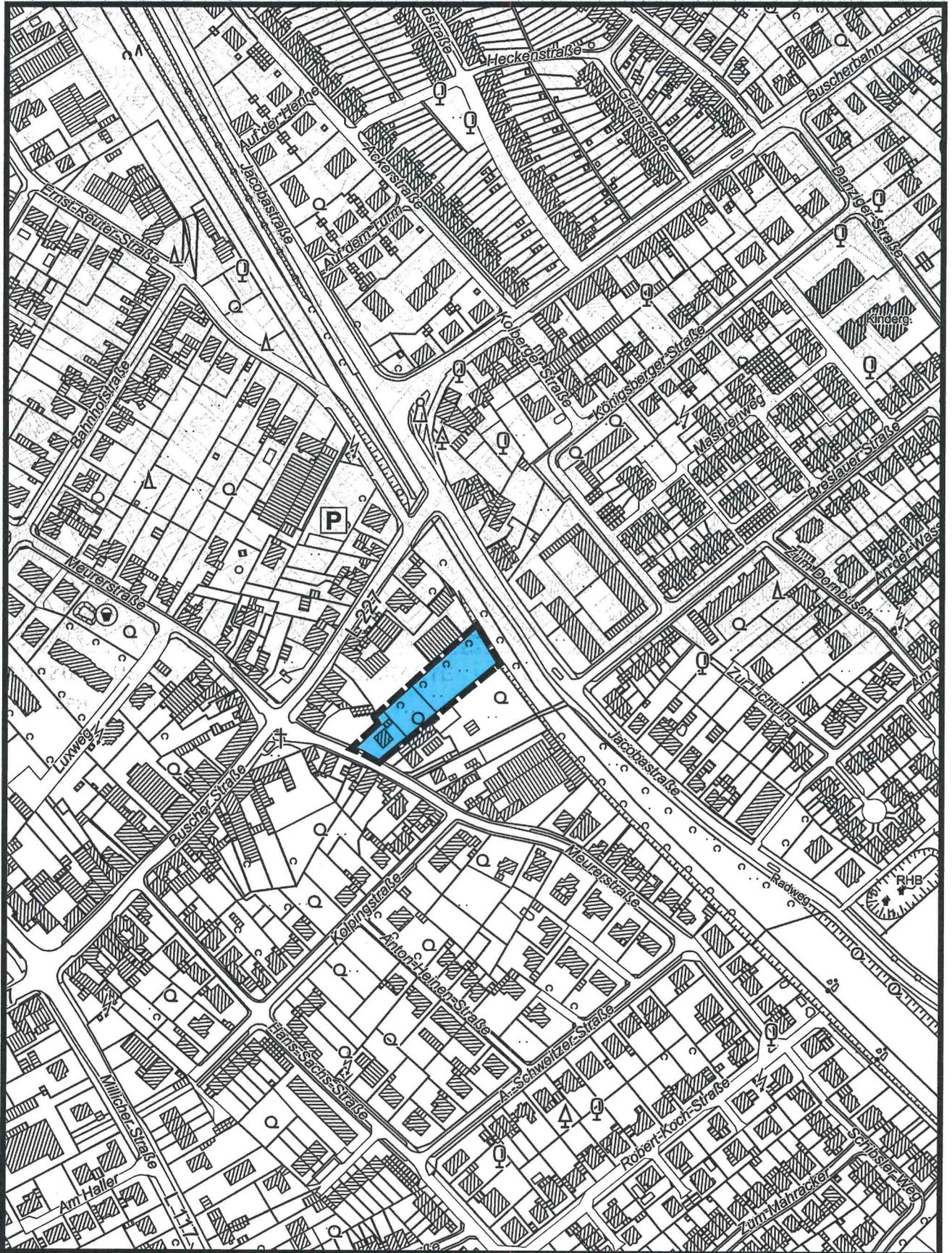
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20.05.2023

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 6-222-0, Ratheim, Meurerstraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2023

„Abl. Hü. 2023, Nr. 9, S. 67“

Bekanntmachung

**Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Haller Acker Wohn- und Gewerbepark
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2023 bis
einschl. 16.06.2023**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 6-217-0, Ratheim, Haller Acker Wohn- und Gewerbepark mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6-217-0, Ratheim, Wohn- und Gewerbepark Haller Acker ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Schaffung des Planungsrechtes für den Wohn- und Gewerbepark wird der Bebauungsplan „6-217-0, Ratheim, Haller Acker Wohn- und Gewerbepark“ aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 15.05.2023 bis
einschließlich Freitag, den 16.06.2023**

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

„Abt. Hu. 2023, Nr. 9, S. 68“

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

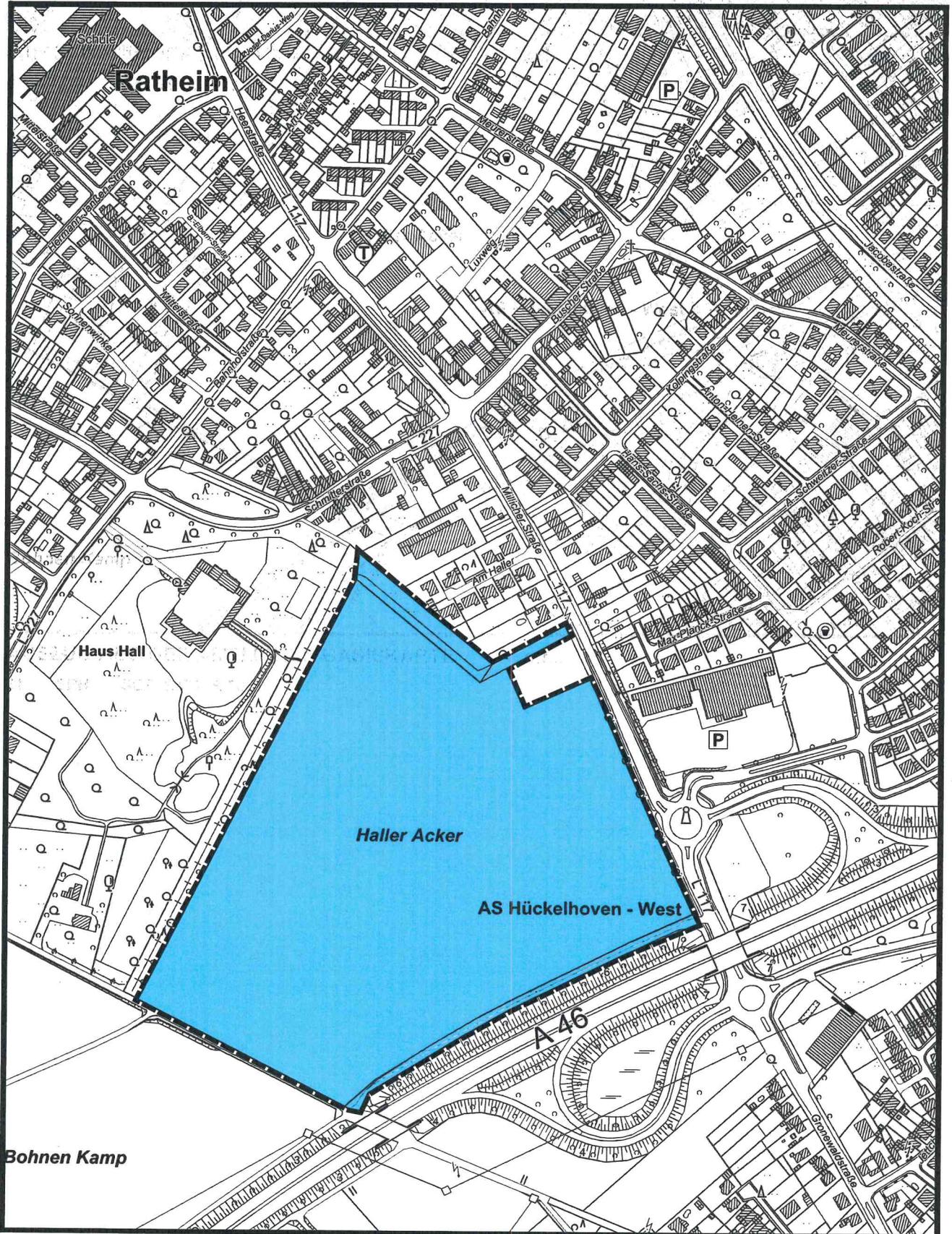
Hückelhoven, den 20.04.2023

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim,
Wohn- und Gewerbepark Haller Acker**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH SEPTEMBER 2021

„Abl. Hü. 2023, Nr. 9, S. 70“